

# ECOtipp des Monats



**Wussten Sie schon, dass die thermische-energetische Sanierung von Gebäuden nicht nur gefördert wird, sondern auch Steuerersparnis bringen kann?**

Ausgaben in diesem Bereich können unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgaben im Sinne des EstG gelten gemacht werden. Die Berücksichtigung als Sonderausgabe ist nur als natürliche Person möglich. Die Berücksichtigung ist erstmals für das Veranlagungsjahr 2022 möglich, sofern die gewährte Förderung nach dem 30.06.2022 ausbezahlt wurde.

**Wir unterstützen Sie gerne: [office@interfides.at](mailto:office@interfides.at)**

Infos zu den Umweltförderungen finden Sie [hier](#)